

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 15.10.2020

AKTUELLES

E-Rechnungen ab November 2020 in einigen Bereichen Pflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unsere bisherigen Veröffentlichungen zu diesem Thema möchten wir Sie auf eine **wichtige gesetzliche Änderung**, das Thema E-Rechnungen betreffend, hinweisen:

Die EU-Richtlinie 2014/55 wird in Kürze umgesetzt werden.

Ab dem 27.11.2020 akzeptieren die meisten öffentlichen Auftraggeber nur noch E-Rechnungen, die den Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55 entsprechen.

Das bedeutet, dass, wenn Sie in einer Geschäftsbeziehung mit öffentlichen Auftraggebern stehen, ab November 2020 ausschließlich E-Rechnungen durch die öffentliche Hand akzeptiert werden.

- E-Rechnung erstellen und
- über den präferierten Zustellkanal des öffentlichen Auftraggebers senden (!)

Nach den Vorgaben der EU-Richtlinie beinhalten E-Rechnungen den Rechnungsinhalt in Form strukturierter Datensätze (sog. XRechnungen), sodass sie elektronisch versendet und automatisch weiterverarbeitet werden können.

Das heißt ganz konkret: Nicht mehr akzeptiert werden ab dem 27.11.2020 neben Papierrechnungen elektronisch übermittelte Rechnungen, die nicht das passende Format aufweisen. Dazu zählen insbesondere PDF-Dateien oder TIFF-Dateien.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, lesen Sie die EU-Richtlinie bitte selbst nach!

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetztestexte/richtlinie/e-rechnungsrichtlinie.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

Zitat der Woche

*„Wenn es darum geht, Dinge zu erledigen,
dann brauchen wir weniger Architekten und mehr Maurer.“
Colleen Barrett (*1944)*

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de